

envisafe EXPERTS	Prüfungsordnung	Erstellt durch: F.W. Laube
	Prüfung von Qualifizierten Planern nach § 17 AwSV i. V. m. TRwS 779 (neu) durch die envisafe EXPERTS KG	Datum: 09.06.17 Seite: 1 von 2

Prüfungsordnung für die Anerkennung von “Qualifizierten Planern für die Planung von Neubau und Instandsetzung von Dichtkonstruktionen aus Beton in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen” nach § 17AwSV i. V. m. TRwS 779 ” nach § 17AwSV i. V. m. TRwS 779 (Arbeitsbericht der DWA-Arbeitsgruppe IG-6.7 „Allgemeine Technische Regelungen).

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Anerkennung von “Qualifizierten Planern für Planung für Neubau und Instandsetzung von Dichtkonstruktionen aus Beton in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen” nach § 17AwSV i. V. m. TRwS 779 (Arbeitsbericht der DWA-Arbeitsgruppe IG-6.7 „Allgemeine Technische Regelungen).

§ 2 Prüfungsgegenstand

Das Prüfungsverfahren bezieht sich auf die Inhalte des Lehrgangs “Qualifizierte Planer nach § 17 AwSV i. V. m. TRwS 779”. Maßgeblich ist der jeweils gültige Stand der Lehrungsunterlagen.

§ 3 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei Prüfern, die nach diesem Regelwerk für die jeweilige Prüfung beauftragt werden.

Voraussetzung für die Berufung in den Prüfungsausschuss ist entweder die Zulassung als Sachverständiger nach AwSV, die Qualifikation als “Qualifizierter Planer nach § 17 AwSV i. V. m. TRwS 779 (neu) oder eine vergleichbare Ausbildung und Praxiserfahrung im Bereich der Anlagenverordnung.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsteilnahme

I. Ausbildung und praktische Erfahrung

Für die Anerkennung als “Qualifizierter Planer” muss der Antragsteller über eine

- Ingenieurausbildung in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau oder Verfahrenstechnik, aber auch Architektur oder einen
- entsprechende Ausbildungsberuf verfügen

Der Antragsteller muss i.d.R. eine

- fünfjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlagenverordnung nachweisen können.

II. Theoretische Schulung

Der Antragsteller muss zur Erlangung der erforderlichen theoretischen Kenntnisse an dem angebotenen Lehrgang “Qualifizierter Planer für Planung für Neubau und Instandsetzung von Dichtkonstruktionen aus Beton in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen” nach § 17AwSV i. V. m. TRwS 779“ teilgenommen haben.

Auf Teile der theoretischen Schulung kann nur verzichtet werden, wenn entsprechende Kenntnisse durch anerkannte Prüfungen (z. B. nach Landesrecht) nachgewiesen werden können.

§ 5 Prüfung

I. Prüfungstermin und Prüfungsort

Prüfungstermin und Prüfungsort werden von der envisafe EXPERTS KG festgelegt und dem Antragsteller rechtzeitig bekannt gegeben.

II. Erforderliche Nachweise

Entsprechende Nachweise über Schulbildung/ Ausbildung des Antragstellers sowie über seine bisherige berufliche Praxis sind rechtzeitig vorzulegen.

III. Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus einer

- schriftlichen und einer
- mündlichen Gruppenprüfung unter Nutzung von Fallplanungen

Über den Verlauf der Prüfung und das Ergebnis wird ein Prüfungsprotokoll erstellt.

Geprüft werden die fachlichen Kenntnisse sowie die Fähigkeit des Antragstellers, das erlernte Wissen in Fallbeispielen praktisch umzusetzen

a. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus Fragen zu folgenden Fachgebieten:

- Baurecht (MBO neu, VV TB)

- Wasserrecht (WHG, AwSV)
- Anwendungsregelungen DAfStb, AwSV, TRwS
- Dichtkonstruktionen aus Ortbeton und Beton-Fertigteilen
- Fugenabdichtungen, Beschichtungssysteme, Auskleidungen
- Instandsetzung mit Betonerersatz- und Injektionssystemen
- Ausschreibung, Ausführungsüberwachung und Qualitätssicherung

Pro Aufgabe können mehrere richtige Antworten möglich sein. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75 % der Punkte erreicht werden. Bei Nichterreichung der Mindestpunktzahl können durch eine anschließende mündliche Prüfung max. weitere 10 Punkte erzielt werden.

Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten.

b. mündliche Gruppenprüfung

Die mündliche Gruppenprüfung unter Nutzung von Fallplanungen gilt als bestanden, wenn mindestens 80 % der 25 möglichen Punkte erreicht werden.

c. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl in der schriftlichen, als auch in der mündlichen Gruppenprüfung die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht wird. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

d. Verzicht auf die Prüfung

Auf schriftlichen Antrag kann, *bei besonders erfahrenen Antragstellern*, der Prüfungsausschuss auf das Ablegen der schriftlichen und mündlichen Prüfung verzichten. Die besondere Erfahrung ist vom Antragsteller nachzuweisen; ein Rechtsanspruch auf den Verzicht zur Prüfung besteht nicht. Über die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist ein Protokoll zu fertigen. Die Kosten der Entscheidungsfindung trägt der Antragsteller.

IV. Rücktritt von einer Prüfung

Der Antragsteller kann vor Beginn der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Bricht ein Antragsteller die Prüfung ab, so gilt diese Prüfung ebenfalls als nicht abgelegt.

V. Prüfungsunterlagen

Sämtliche Prüfungsunterlagen werden bei der envisafe EXPERTS KG aufbewahrt. Die Aufbewahrungsdauer beträgt 5 Jahre.

§ 6 Zertifikate

Bei bestandener Prüfung wird dem Antragsteller das Zertifikat ausgehändigt bzw. übersandt.

§ 7 Überwachungsprüfung; Zertifikats- Verlängerung

Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren.

Das Zertifikat gilt als Fähigkeitsnachweis zur qualifizierten Planung von Beton- Dichtkonstruktionen in Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Vor Ablauf dieses Zeitraumes muss der Antragsteller jährlich mindestens drei durchgeführte Planungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nachweisen.

Der Nachweis muss

- den Namen und Art der geplanten Anlage und
- das Planungsdatum enthalten.

Darüber hinaus muss der Antragsteller nachweisen, dass er innerhalb dieses Zeitraumes an einer Schulung bzw. Tagung von mindestens zwei Tagen Dauer teilgenommen hat. Diese Schulung bzw. Tagung muss geeignet sein, die erforderlichen Kenntnisse des Antragstellers bzgl. der Planung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf dem aktuellen Stand zu halten. Bei Vorliegen der erforderlichen Nachweise erhält der Antragsteller nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ein neues Zertifikat, welches wiederum für einen Zeitraum von 3 Jahren gültig ist. Die Verlängerungsgebühr für den Fähigkeitsnachweis beträgt:

600,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Zweifelsfall ist die envisafe EXPERTS KG, Essen berechtigt, weitere Nachweise zu verlangen.

Unabhängig davon, ist durch die Teilnahme an dem durch envisafe EXPERTS KG, Essen veranstalteten „**Jährlichem Erfahrungsaustausch der Qualifizierten Planer**“, innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates, die Grundlage für eine laufend aktuelle Zertifizierung gegeben.

§ 8 Rechtsmittel

Ein Widerspruch gegen das Zertifikat ist innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Zertifikates schriftlich unter Angaben von Gründen bei der Umweltschutzakademie einzulegen.

Über den Widerspruch entscheidet der Technische Leiter. Im Übrigen gelten die entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der envisafe EXPERTS KG, Essen.